

Die Direktwahl der Regierung in Liechtenstein



Stiftung für
Ordnungspolitik
und Staatsrecht

Thomas Nigg, M.A. HSG

Rechtsanwalt, Vaduz

Vaduz, 24. April 2018

Inhalt

- Das politische System und das Wahlsystem Liechtensteins
- Die politischen Systeme im Vergleich
- Umsetzung und Konsequenzen einer Direktwahl der Regierung in Liechtenstein
- Fazit

Das politische System und das Wahlsystem Liechtensteins

- Dualistischer Charakter der liechtensteinischen Verfassung
Art. 2 LV: «Das Fürstentum ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage; die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt.»
- Fürst und Volk als gemeinsame Träger der Staatsgewalt
- Regierung
 - Auf Vorschlag des Landtags vom Fürsten ernannt
 - Ernennung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden
 - Gesamte Regierung kann sowohl vom Fürsten als auch vom Landtag jederzeit entlassen werden
 - Entlassung eines einzelnen Regierungsmitglieds kann nur im Einvernehmen zwischen Landesfürsten und Landtag erfolgen

Das politische System und das Wahlsystem Liechtensteins

- Regierungsteams haben massgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der Landtagswahlen
- Landtag kann vom Fürst jederzeit aufgelöst werden
- Vielzahl an direktdemokratischen Mitwirkungsrechten
 - Initiativrecht (Art. 64 LV)
 - Referendumsrecht (Art. 66 LV)
 - Einberufung des Landtags und Durchführung einer Volksabstimmung über die Auflösung des Landtags (Art. 48 LV)
 - Mitwirkung bei Richterwahlen (Art. 96 Abs. 2 LV)
 - Verfahren zur Abschaffung der Monarchie (Art. 113 LV)
 - Misstrauensantrag gegen den Landesfürsten (Art. 13ter LV)

Die politischen Systeme im Vergleich

- **Parlamentarismus**
 - Gegenseitige Abhängigkeit von Legislative und Exekutive
 - Regierungsverantwortung vor dem Parlament
 - Dank meist identischer Parteizusammensetzung wird eine effiziente Politik ermöglicht
 - Kann aber auch durch uneinige Koalitionen und Parteiegoismus gelähmt werden
 - Die meisten westeuropäischen Staaten gehören zum parlamentarischen Typus
- **Präsidentialismus**
 - Trennung zwischen vollziehender und legislativer Gewalt
 - Vollziehende Gewalt: Präsident, der durch das Volk für eine fixe Periode gewählt wird
 - Gefahr einer Blockadehaltung des Parlaments
 - USA als Beispiel für Präsidentialismus

Die politischen Systeme im Vergleich

- Semi-Präsidentialismus

- Doppelköpfige Exekutive: Regierungschef und direkt gewählter Staatspräsident
- Präzidentiiell-parlamentarische Systeme: Regierungschef wird vom Präsidenten bestimmt
- Premier-präsidentielle Systeme: Regierungschef vom Parlament gewählt und von diesem abhängig
- Klassisches Beispiel des Semi-Präsidentialismus: Frankreich

- Das liechtensteinische Regierungssystem zwischen Parlamentarismus und Präzidentialismus

- Starke Stellung des Fürsten weist auf semi-präsidentielles System hin
- Ernennung und Entlassung der Regierung durch den Fürsten → Präzidentiiell-parlamentarisches System
- Mitwirkung des Landtags bei der Regierungsbestellung → Premier-präsidentielles System

Umsetzung und Konsequenzen einer Direktwahl der Regierung in Liechtenstein

- Ausgestaltung des Wahlsystems
 - Direktwahl des Regierungschefs, der danach sein Kabinett zusammenstellt? Zustimmung des Landtages und/oder Fürsten?
 - Alle Regierungsmitglieder direkt gewählt? Gesamtes Regierungsteam oder individuelle Wahl der einzelnen Regierungsmitglieder?
 - Wahlzeitpunkt, Mandatsdauer und Wahlsystem müssten bestimmt werden
- Verhältnis der Regierung zu Fürst
 - Vorschlag durch Volkswahl und Ernennung durch Fürst, Entlassungsrecht des Fürsts bleibt
 - Alternative: Entfall des Ernennungs- und Entlassungsrechts des Fürsten

Umsetzung und Konsequenzen einer Direktwahl der Regierung in Liechtenstein

- Verhältnis der Regierung zu Landtag
 - Entlassungsrecht des Landtags entfällt
 - Systemwechsel in Richtung Präidentialismus
 - Rolle der Regierung im Gesetzgebungsverfahren müsste neu definiert werden (Initiativrecht)
- Auswirkungen auf die politische Kultur in Liechtenstein
 - Noch personalisierterer Wahlkampf
 - Fokus bei den Landtagswahlen würde sich wohl stärker auf Parteien, Programme und Landtagskandidaten richten
 - U.U. emotionalere, verstärkt auf Persönlichkeiten fokussierte mediale Berichterstattung

Fazit

- Direktwahl der Regierung würde zu einer Zunahme der Gestaltungskraft der Regierung führen
- Stärkerer Fokus auf Persönlichkeiten im Wahlkampf
- Emotionalere Medienberichterstattung
- Gefahr der Blockierung politischer Entscheidungsprozesse
- Bewährte Machtverteilung wird durch System ersetzt, dessen Wirkungen nur schwer einschätzbar sind
- Volk wirkt bereits jetzt massgeblich an der Regierungsbildung mit
- Erhöhung der Komplexität
- Einführung eines Trialismus
- Dualismus hat sich bewährt und zu Stabilität beigetragen